

FINANZPLAN 2004 - 2007

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 4. NOVEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 28. Februar 1985 (Finanzhaushaltgesetz; BGS 611.1) den Finanzplan 2004 - 2007 und ersuchen Sie höflich, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Beilage orientieren wir Sie über die Schwerpunktgeschäfte des Kantonsrates für die Jahre 2004 und 2005.

Zug, 4. November 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

## **Finanzplan 2004 - 2007**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **1. Wesentliche Grundlagen**

- 1.1 Planungsgrundlagen
  - 1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung
  - 1.1.2 Wirtschaftsaussichten für den Kanton Zug
- 1.2 Zielsetzungen und Massnahmen zur Zielerreichung
- 1.3 Verbuchungsänderungen gegenüber früheren Finanzplänen

#### **2. Finanzplan im Detail**

- 2.1 Laufende Rechnung
  - 2.1.1 Aufwand nach Sacharten (Tabelle 1)
  - 2.1.2 Ertrag nach Sacharten (Tabelle 2)
- 2.2 Investitionen (Tabellen 3, 4a und 4b)
- 2.3 Finanzrechnung (Tabelle 5)
- 2.4 Bestandesrechnung (Bilanz) (Tabelle 6)

#### **3. Schlussbemerkungen**

**Anhang:** Tabellen 1 - 6

**Beilage:** Schwerpunktgeschäfte für den Kantonsrat für die Jahre 2004 und 2005

## **1. Wesentliche Grundlagen**

### **1.1 Planungsgrundlagen**

#### **1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung**

Die BAK Basel Economics prognostiziert in ihrer Oktober-Prognose<sup>1</sup> für das Jahr 2004 ein Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes (BIP) der Schweiz von 1.3%. Es darf dementsprechend von einer wirtschaftlichen Besserung ausgegangen werden.

Stimuliert von stärker wachsenden Exporten und sich allmählich aufhellenden Absatzaussichten legen auch die Ausrüstungsinvestitionen nach Jahren deutlicher Abnahmen etwas zu. Die über dem Arbeitsproduktivitätsfortschritt liegende Zunahme des Bruttoinlandproduktes wird zu einer wieder leicht wachsenden Beschäftigung führen. Der private Konsum expandiert in der Folge einer sich bessernden allgemeinen Wirtschafts- und Beschäftigungslage etwas stärker als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit bleibt vorerst hoch, nimmt dank einer leicht wachsenden Beschäftigung aber im späteren Jahresverlauf ab.

Der Preisauftrieb bleibt niedrig. Die BAK Basel Economics schätzt für das Jahr 2004 eine leichte Zunahme der jahresdurchschnittlichen Teuerung der Konsumentenpreise von 0.7%. Diese Prognose gründet auf einem kaum vorhandenen Preisdruck wegen einer nach wie vor leicht unterausgelasteten Wirtschaft, nur wenig steigender Lohnstückkosten und einem weiterhin festen Aussenwert des Frankens.

Für das Jahr 2005 rechnet die BAK Basel Economics mit einem realen BIP-Wachstum von 1.8% gegenüber dem Vorjahr. Die Teuerung dürfte etwas zunehmen, aber mit den prognostizierten 1.3% pro Jahr bewegen wir uns weiterhin auf einem vernünftigen Niveau.

Bei den kurzfristigen Zinssätzen rechnen wir mit etwa 1.5% für 2004 und mit rund 2.75% für die Planjahre 2005 bis 2007. Die langfristigen Zinssätze sind etwas höher; geschätzt werden 3% für 2004, sollten aber in den Planjahren weniger steigen. Wir rechnen mit 3.5% für 2005 bis 2007.

#### **1.1.2 Wirtschaftsaussichten für den Kanton Zug**

Die BAK Basel Economics rechnet in ihrer Regionalprognose vom Oktober 2003<sup>2</sup> für den Kanton Zug mit einer realen Zunahme des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 2.7% im Jahr 2004 und von 3.1% im Jahr 2005. Für den Zeitraum bis 2010 wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3.2% gerechnet. Es darf weiterhin eine überdurchschnittliche Zunahme der natürlichen und juristischen Personen erwartet werden, sodass die Zunahme der geplanten Steuereinnahmen von 2.4% im Jahr 2005, 4.1% im Jahr 2006 und 5.0% im Jahr 2007 als realistisch einzuschätzen ist.

---

<sup>1</sup> [www.bakbasel.ch](http://www.bakbasel.ch), Aktuelle Prognose, Oktober 2003

<sup>2</sup> [www.bakbasel.ch](http://www.bakbasel.ch), Regionalprognosen (werden im November 2003 durch die Zuger Kantonalbank veröffentlicht)

## 1.2 Zielsetzungen und Massnahmen zur Zielerreichung

Der Finanzplan basiert auf den Angaben der einzelnen Ämter und Direktionen zu den Aufwand-, Ertrags-, und Investitions-Entwicklungen aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelung. Die Zielsetzung gemäss den von der Regierung erlassenen Richtlinien vom 8. April 2003, dass die Laufende Rechnung zumindest ausgeglichen sein muss, kann nicht eingehalten werden. Der Regierungsrat beschliesst deshalb ein einschneidendes Stabilisierungsprogramm mit folgenden Vorgaben:

- Der Personalaufwand steigt in den Planjahren um maximal 2.5% pro Jahr, obwohl Zug weiterhin ein Wachstumskanton bleibt.
- Die Beiträge mit Zweckbindung steigen in den Planjahren um maximal 3.0% pro Jahr<sup>3</sup>. Dies bedingt, dass staatliche Beiträge abgebaut oder nicht mehr erbracht werden können.
- Die Gemeinden sollen sich an der NFA-Mehrbelastung gleichwertig wie der Kanton beteiligen. Aufgrund des aktuellen Wissensstandes wird für das Planjahr 2007 weiterhin mit einer Mehrbelastung von insgesamt 110 Mio. Franken ausgegangen. Der Anteil der Gemeinden ist demnach rechnerisch mit 55 Mio. Franken in die Planung eingeflossen.

## 1.3 Verbuchungsänderungen gegenüber früheren Finanzplänen

Der Finanzplan 2004 - 2007 ist gegenüber den letzten Finanzplänen nicht mehr ohne Weiteres vergleichbar. Es sind folgende Verbuchungs-Änderungen zu beachten:

- Auf der Aufwandseite ist im Sachaufwand neu der an den Bund abzuliefernde Finanzausgleich brutto verbucht. Durch diese neue Brutto-Verbuchung wächst der Sachaufwand wie folgt an:  
2004 um 99.4 Mio. Franken  
2005 um 103 Mio. Franken  
2006 um 108 Mio. Franken  
2007 um 114 Mio. Franken  
-> Die gleichen Beträge werden auf der Ertragsseite bei den Beiträgen ohne Zweckbindung verbucht, sodass sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung dadurch nicht verändert.
- Im Jahr 2007 wird zusätzlich der Bruttoaufwand aus der NFA-Mehrbelastung von 110 Mio. Franken verbucht. Auf der Ertragsseite wird der Anteil der Gemeinden mit 55 Mio. Franken unter der Position Beiträge mit Zweckbindung eingerechnet, sodass die ausgewiesene NFA-Mehrbelastung für den Kanton mit netto 55 Mio. Franken zu Buche schlägt.
- Ab 2004 werden keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgenommen und eine entsprechende Reserven-Entnahme zur Kompensation fällt somit weg.
- Ab 2005 sind die Abschreibungen vom Jahresend-Buchwert berechnet. Damit wird erreicht, dass die Investitionen bereits ab dem Jahr, in welchem sie getätigt worden sind, abgeschrieben werden.

---

<sup>3</sup> Für das Jahr 2007 ist (zur Basis von 3.0%) mit einer zusätzlichen Steigerung von 1.3% zu rechnen, da im Rahmen der NFA zusätzlich 4.6 Mio. Franken für Leistungen von anderen Kantonen berücksichtigt werden müssen.

## **2. Finanzplan im Detail**

### **2.1 Laufende Rechnung**

#### **2.1.1 Aufwand nach Sacharten (Tabelle 1)**

Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung des Aufwandes nach Sacharten und den jeweiligen Anteil am Gesamtaufwand.

#### **Personalaufwand**

Die Personalkosten steigen in den Planjahren 2005 - 2007 um etwa 2.5% jährlich. Diese Wachstumsrate gibt einen geringen Spielraum für Teuerungsausgleich, für Realloohnerhöhungen oder zusätzliche Stellen.

#### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand enthält neu die unter Ziffer 1.3 erwähnten Beträge. Ohne diese neuen Bruttoverbuchungen steigt der Sachaufwand im Planjahr 2005 um gut 1%, in den Planjahren 2006 und 2007 um je 0.7% und bewegt sich damit wesentlich unter den Steigerungsraten vergangener Jahre.

#### **Passivzinsen**

Die Passivzinsen enthalten für alle Planjahre einen Steuervergütungszins von je rund 4 Mio. Franken. Für die vorgesehenen Fremdfinanzierungen (siehe Ziffer 2.4) müssen zusätzliche Zinsaufwendungen geplant werden, die sich im Jahr 2005 auf rund 870'000.- Franken belaufen und im Jahr 2007 auf rund 4.1 Mio. Franken ansteigen.

#### **Abschreibungen**

Ab dem Jahr 2004 werden lediglich noch die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen im Umfang von 10% pro Jahr vorgenommen wie in Kantonen und Gemeinden üblich. Auf diesen Grund ist der Einbruch des Abschreibungsaufwandes im Jahr 2004 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2005 steigt der Abschreibungsbedarf dann aufgrund der Investitionsausgaben (vor allem Zentralspital, Pflegezentrum und Stadtbahn) wieder an. Zusätzlich steigen die Abschreibungen auch durch die hohen Investitionen im Strassenbau, welche jedoch im Gesamtergebnis erfolgsneutral sind, da sie über die Spezialfinanzierung Strassenbau durch Entnahme aus der Strassenbaureserve gedeckt werden. Für detailliertere Informationen zu den Investitionen wird auf Ziffer 2.2 verwiesen.

#### **Beiträge ohne Zweckbindung**

Diese Position enthält hauptsächlich den Anteil des Kantons am vertikalen Finanzausgleich an die Gemeinden. Die Zunahme in den Planjahren entspricht der Zunahme des geplanten Steuerertrags.

Wie in Ziffer 1.3 erwähnt, wurde für die Planung des Jahres 2007 eine Kostenübernahme an der NFA-Mehrbelastung durch die Gemeinden im Umfang von 55 Mio. Franken eingerechnet.

#### **Entschädigungen an Gemeinwesen**

Die Zunahme dieser Position ist auf die Aufbaukosten für die Teilschule Zug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz zurückzuführen.

### **Beiträge mit Zweckbindung**

Die zweckgebundenen Beiträge sind nach wie vor der grösste Aufwandsposten der Staatsrechnung. Die Position nimmt in den Planjahren 2005 und 2006 um jeweils 3% zu. Im Vergleich zu den Wachstumsraten früherer Jahre (durchschnittlich 6.3% zwischen 1995 und 2001) ist die Abschwächung auf 3% einschneidend und bedingt, dass staatliche Beiträge abgebaut oder gar nicht mehr ausgerichtet werden können. Im Planjahr 2007 ist (zur Basis von 3.0%) mit einer zusätzlichen Steigerung von 1.3% zu rechnen, da im Rahmen der NFA zusätzlich 4.6 Mio. Franken für Leistungen von anderen Kantonen berücksichtigt werden müssen.

### **Durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen**

Diese Positionen beeinflussen sowohl das Aufwand- als auch das Ertragsvolumen im gleichen Ausmass und sind dadurch für das Gesamtergebnis nicht erfolgswirksam.

### **Einlage in Spezialfinanzierung, Rückstellungen und Reserven**

Durch die in den Planjahren errechneten Defizite ergeben sich keine Reservezuweisungen. Die geplanten Reserveeinlagen beziehen sich auf die Ausgleichsrückstellung für den kantonalen Finanzausgleich und die Reserve für Zivilschutzaufwendungen.

Bei der Strassenbauspezialfinanzierung werden durch die hohen Investitionen keine Einlagen möglich sein.

## **2.1.2 Ertrag nach Sacharten (Tabelle 2)**

Die Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Ertrages nach Sacharten und den jeweiligen Anteil am Gesamtertrag.

### **Steuern**

Der Rückgang des Wirtschaftswachstums in den Jahren 2002 und 2003 und der erst im Jahr 2004 einsetzenden wirtschaftlichen Erholung führen dazu, dass für das Planjahr 2005 nur ein kleines Wachstum der Steuererträge von 2.4% erwartet wird. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Bevölkerungs- und Firmenzunahme im Kanton Zug zurückzuführen. Im Jahr 2006 wird eine wirtschaftliche Erholung erwartet, die sich im 2007 fortsetzt und leicht verstärkt. Die Steuerertragszunahmen von 4.1% (2006) und von 5% (2007) werden aufgrund der Wirtschaftsprognosen für den Kanton Zug als realistisch eingeschätzt.

### **Regalien und Konzessionen**

Der in dieser Position massgebliche Ertrag aus dem Anteil des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank wird uns jeweils vom Eidgenössischen Finanzdepartement mitgeteilt. Im Budget 2004 beträgt die Zunahme fast 2.3 Mio. Franken. In den Folgejahren sind keine weiteren Erhöhungen zu erwarten.

### **Vermögenserträge**

Die Bankzinseinnahmen werden rückläufig sein. Die Liquidität wird durch die Defizite und die höheren Investitionen reduziert. Die etwas anziehenden Aktivzinsen werden dies kaum kompensieren können. Die Ertragszunahme im Budgetjahr 2004 bezieht sich auf die Kapitalerhöhung der Zuger Kantonalbank, woraus für den Kanton erstmals im Jahre 2004 eine höhere Dividende anfällt. Für die Planjahre 2005 - 2007 wird mit einer unveränderten Dividende auf der Basis von 2004 gerechnet.

### **Entgelte**

Entgelte betreffen Gebühren für Amtshandlungen, wie Grundbuch-, Handelsregister-, Gerichts- und Prüfgebühren des Strassenverkehrsamtes. Weiter werden hier Benützungsgebühren, Rückerstattungen von Privaten und Institutionen sowie Bussen verbucht. Wichtig sind auch die Eigenleistungen des Kantons für Investitionen im Tiefbau und Strassenunterhalt. Gesamthaft verändert sich dieser Ertrag im Planungszeitraum kaum.

### **Beiträge ohne Zweckbindung**

Zu beachten sind die Hinweise unter Ziffer 1.3 betreffend Bruttoverbuchung der Finanzausgleichszahlungen an den Bund.

Bei dieser Position handelt es sich praktisch ausschliesslich um Anteile des Kantons an Bundeseinnahmen, wie der direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer, dem Treibstoffzoll und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Die Planung dieser Position lehnt sich an die Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Die grösste Zunahme über die Planjahre trägt die direkte Bundessteuer bei, entsprechend der Zunahme der erwarteten Steuereinnahmen im Kanton Zug.

### **Rückerstattungen von Gemeinwesen**

Rückerstattungen vom Bund für den Vollzug von Bundesaufgaben durch den Kanton sind die Hauptpositionen. Diese betreffen das Asylwesen und die Arbeitslosenversicherung.

### **Beiträge mit Zweckbindung**

Zu beachten ist der Hinweis unter Ziffer 1.3 betreffend Verbuchung des geplanten Anteils der Gemeinden an der NFA-Mehrbelastung im Jahr 2007.

Etwa 30% dieser Beiträge betreffen Bundesbeiträge für Schulen, den Staatswald, für Energiesparmassnahmen, die Raumplanung und für den Unterhalt der Nationalstrassen. Die Veränderungen in den Planjahren beziehen sich zum grossen Teil auf die Beiträge für den Nationalstrassenbau.

Etwa 63% der Beiträge stammen von den Gemeinden für den Regionalverkehr und die Sozialeinrichtungen des Kantons.

Im Weiteren finden sich hier Schulgeld-Zahlungen anderer Kantone, die sich über die Planjahre praktisch nicht verändern.

### **Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen**

Diese Positionen beeinflussen sowohl das Aufwand- als auch das Ertragsvolumen im gleichen Ausmass und sind dadurch für das Gesamtergebnis nicht erfolgswirksam.

### **Entnahmen aus Rückstellungen und Reserven**

Die grossen Investitionen im Strassenbau können nicht mehr durch die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und dem Kantons-Anteil an den Treibstoffzöllen gedeckt werden. Die dadurch notwendigen Reserve-Entnahmen führen dazu, dass die Strassenbau-Spezialreserve von zur Zeit 83.2 Mio. Franken auf rund 7 Mio. Franken im Jahr 2007 reduziert wird. Um eine zukünftige Verschuldung der Spezialfinanzierung zu vermeiden, müssen entweder die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer erhöht oder das Investitionsvolumen reduziert werden.

Weitere Reserve-Entnahmen betreffen den Kantonalen Finanzausgleich und die Konjunkturförderung.

## 2.2 Investitionen (Tabellen 3, 4a und 4b)

Die Projekte Stadtbahn, Zentralspital und Pflegezentrum bewirken die Zunahme des Investitionsvolumens in den Planjahren 2005 bis 2007. Dasselbe gilt für den Strassenbau. In der folgenden Tabelle sind die grössten Positionen aufgeführt:

<b>Positionen</b> (in Mio. Franken)	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Verkehrswesen:</b>				
- Stadtbahn	33.8	10.5		
<b>Strassenbau:</b>				
- Nordzufahrt		30.0	30.0	20.0
- Tangente Neufeld		2.5	30.0	30.0
- Nationalstrassen	26.5	14.5	5.0	7.0
<b>Hochbauten:</b>				
- Zentralspital	9.5	28.0	59.0	42.0
- Pflegezentrum	12.3	8.1	1.5	
<b>Beiträge an gemeindliche Volksschulen:</b>	13.0	10.0	10.0	10.0
<b>Total der grössten Positionen</b>	<b>95.1</b>	<b>103.6</b>	<b>135.5</b>	<b>109.0</b>

## 2.3 Finanzrechnung (Tabelle 5)

In der Finanzrechnung werden die liquiditäts-unwirksamen Aufwände und Erträge, wie Abschreibungen, Einlagen in und Entnahmen aus den Rückstellungen und Reserven sowie interne Verrechnungen von der Laufenden Rechnung abgezogen. Aus der Finanzrechnung ergeben sich die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Laufenden Rechnung an die Nettoinvestitionen.

Der Vergleich der Finanzplanungen der letzten Jahre mit dem aktuellen Finanzplan zeigt folgendes Bild:

<b>Finanzierungsbeiträge der Laufenden Rechnung</b> (in Mio. Franken)	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Finanzplanung 2001 - 2004	67.1			
Finanzplanung 2002 - 2005	53.5	55.2		
Finanzplanung 2003 - 2006	86.6	91.5	95.4	
<b>Finanzplanung 2004 - 2007</b>	<b>62.4</b>	<b>58.4</b>	<b>62.1</b>	<b>14.0</b>

Die Zahlen 2003 - 2006 zeigen, dass bei der Erstellung des Finanzplans optimistisch budgetiert und geplant wurde. Aufgrund des heutigen Wissensstandes sind die Zahlen der Finanzplanung 2004 - 2007 realistisch.

Aus den Finanzierungsbeiträgen lassen sich folgende Selbstfinanzierungsgrade berechnen:

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Finanzplanung 2001 - 2004	74.6%			
Finanzplanung 2002 - 2005	45.2%	65.0%		
Finanzplanung 2003 - 2006	58.2%	71.6%	72.5%	
<b>Finanzplanung 2004 - 2007</b>	<b>46.1%</b>	<b>45.5%</b>	<b>38.0%</b>	<b>10.8%</b>

Die Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrads gegenüber den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionsausgaben im Verhältnis zu den Finanzierungsbeiträgen der Laufenden Rechnung sehr hoch sind.

#### **2.4 Bestandesrechnung (Bilanz) (Tabelle 6)**

Das Finanzvermögen nimmt im Laufe des Planungszeitraumes ab. Hauptsächlich reduziert sich die Liquidität, was auf die hohen Investitionen und die negativen Ergebnisse der Laufenden Rechnung zurückzuführen ist. Debitoren und Steuerforderungen nehmen marginal, entsprechend dem Umsatzvolumen zu. Die Anlagen des Finanzvermögens sind hauptsächlich die Landreserven des Kantons. Diese sind in der Planung unverändert eingesetzt.

Das Verwaltungsvermögen wächst markant. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Investitionen zurückzuführen, welche jährlich kapitalisiert werden.

Das Eigenkapital nimmt durch die negativen Resultate der Laufenden Rechnung ab. Die Abnahme muss durch die Aufnahme von Fremdkapital kompensiert werden. Diese Entwicklung ist durch die Verlagerung zwischen Eigenkapital und mittel- und langfristigen Verpflichtungen im Finanzplan zu sehen. Das Eigenkapital reduziert sich bis 2007 auf 65 Mio. Franken. Im Finanzplan vorgesehen sind die Aufnahme von Fremdkapital von 40 Mio. im Planjahr 2005, 130 Mio. im Planjahr 2006 und 150 Mio. Franken im Planjahr 2007.

### **3. Schlussbemerkungen**

Der vorliegende Finanzplan 2004 - 2007 zeigt kein erfreuliches Bild. Die Regierung sieht sich deshalb verpflichtet, mit einem Stabilisierungsprogramm einschneidende Massnahmen auf der Aufwandseite einzuleiten. Vorarbeiten dazu sind bereits im Gange, indem die zweckgebundenen Beiträge überprüft und, im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA, mit den Gemeinden die Aufgaben neu zugeordnet werden. Auch wird es unumgänglich sein, innerhalb der kantonalen Verwaltung Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse zu optimieren, um die Zuwachsraten beim Personalaufwand und beim Sachaufwand zu reduzieren.

Auf der Ertragsseite ist eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses ab dem Jahr 2007 zur Finanzierung der NFA-Mehrbelastung nicht auszuschliessen. Im Finanzplan ist eine solche Steuerfusserhöhung bewusst nicht eingerechnet, um ein realistisches Bild der finanziellen Situation zu zeigen.

Die Massnahmen des Stabilisierungsprogrammes sind in der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 - 2010 näher umschrieben. Sie sind nur dann umsetzbar, wenn sowohl die Regierung als auch der Kantonsrat anerkennt, dass damit staatliche Aufgaben abgebaut oder nicht mehr erbracht werden können.

**Anhang:** Tabellen 1 - 6

**Beilage:** Schwerpunktgeschäfte für den Kantonsrat für die Jahre 2004 und 2005